



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 60 24. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Hof
Nr. 61 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Baiergrün-Windischengrün-Weidesgrüner Gruppe für das Haushaltsjahr 2023
Nr. 62 Aufgebot eines Sparkassenbuches
Nr. 63 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

60. 24. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Hof

Am **Freitag, den 10. November 2023, um 10:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die **24. Sitzung des Kreisausschusses Hof** statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** steht folgender Punkt:

Informationen über den Breitbandausbau im Festnetz und im Mobilfunk

61. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Baiergrün-Windischengrün-Weidesgrüner Gruppe für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 21 ff der Verbandssatzung, der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Baiergrün-Windischengrün-Weidesgrüner Gruppe folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

217.500,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

253.200,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **33.350,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Sie liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein, Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein, gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Schauenstein, den 24.10.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Baiergrün-Windischengrün-
Weidesgrüner Gruppe

Florian Schaller
Verbandsvorsitzender

62. Aufgebot eines Sparkassenbuches

Mit Meldung vom 22.06.2023 wurde uns der Verlust des von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, ausgestellten Sparkassenbuches **Nr. 3211625169** angezeigt.

Der Vorstand hat am 26.06.2023 das Aufgebotsverfahren für dieses Sparkassenbuch beschlossen.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von **drei Monaten** ab Erlass dieses Aufgebotes sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt (Art. 37 AGBGB).

Selb, den 26.06.2023

Sparkasse Hochfranken

Pöhlmann
Vorstand

63. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 17.10.2023 die von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellten Sparkassenbücher **Nrn. 3211625169, 3449007313, 3500696244** für kraftlos erklärt, nachdem die Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieser Sparkassenbücher durchgeführt worden sind und Rechte Dritter an den Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Selb, den 17.10.2023

Sparkasse Hochfranken

Maurer
Vorstand

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de